

## Lösungshinweise AB 6a-c

Hier wird ein Vorfall am Rande des ohne weitere Umstände genehmigten 2. Regimentstags geschildert, der zeigt, dass es auch in Bruchsal zu solchen reichsweit üblichen Streitereien zwischen Republikanhängern und Kaisertreuen kam. In „M“ und „B“ ist ein Zeitungsartikel die Basis (transkribiert und in „B“ gekürzt), in „E“ ebenfalls (Reproduktion in Fraktur), wobei hier es hier eine Erweiterung gibt: Vier Zeugenaussagen ermöglichen eine Überprüfung des Aussagen des Artikels.

(Nr.1a): Aus dem 1. Abschnitt lässt sich leicht eine anti-militärische und anti-monarchistische Einstellung herausarbeiten, die auf eine sozialdemokratische oder kommunistische Einstellung hindeutet.

(Nr.1b): [individuelle Lösung]

(Nr.1c): Die Empörung über das Entfernen der schwarz-rot-goldenen Fähnchen und deren Beleidigung ist offensichtlich. Der Journalist hält es für unerhört, dass ein Staatsbeamter sich dermaßen offen republikfeindlich betätigt. Er fordert indirekt die Entlassung von „Zwinger“.

(Nr.2): [individuelle Lösung]; Bemerkungen: Aus den Zeugenaussagen lässt sich schließen, dass die Polizei am genauen Wortlaut der Beleidigung der Reichsfarben interessiert war, Vetter gibt hierüber detailliert und glaubwürdig Auskunft. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Konflikt vor allem zwischen Rübel und dem hier nicht befragten „Bremer“ stattfand. Vermutlich handelt sich hier – wie Vetter bemerkt –, um einen öffentlich ausgetragenen Konflikt zwischen einem Reichsbanner-Anhänger (Rübel) und Stahlhelm-Anhängern (Zwinger, Bremer). Die Überschrift des Artikels, in der die Dragoner als „schwarz-weiß-rot“ bezeichnet, ist damit pauschalisierend. Es ist nicht bekannt, wie stark der „Stahlhelm“-Flügel der ehemaligen gelben Dragoner in Bruchsal ist.

(Nr.3): Der 4. Punkt der „Verordnung zum Schutze der Republik“ stellt u.a. eine „Beleidigung“ der „Reichsfarben“ unter Strafe. So, wie der „Volksfreund“ den Vorfall geschildert hat, wäre auch die „öffentliche Sicherheit“ in Gefahr und damit der Art. 123 der Weimarer Reichsverfassung.